

bei Mundschleimerkrankungen und Röntgendiagnosen vor. Die Inanspruchnahme befindet sich weiter auf dem Niveau der Vorjahre.

Generalsekretär Dr. Guido Wucherpfennig (Abb. 3) präsentierte anschließend den aktuellen Haushalt und die Mitgliederentwicklung. Zum Jahresende gehören 23.456 Mitglieder der DGZMK an, die jährliche Wachstumsrate liegt bei ca. 500. Die studentische Mitgliederzahl hat sich stabil bei etwas über 1000 eingependelt. Die Gesellschaft steht finanztechnisch gut da, das gilt auch für die APW.

Der APW-Vorsitzende Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Abb. 4) hob zunächst die gute Arbeit der Geschäftsstelle hervor, die die Basis für die Leistungsfähigkeit der APW

sei. Bei der Entwicklung der Kurse und der Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängige Werte zu verzeichnen. Bei den Herkunftsregionen der Teilnehmer/-innen liegt NRW deutlich vorn, in Richtung Nordosten nehmen die Zahlen dramatisch ab. Das soll sich in Zukunft verbessern. Auch in diesem Jahr werden wieder etwa 500 neue Mitglieder über die APW hinzukommen. Neu wurde 2018 ein Curriculum Sportzahnmedizin gestartet, dessen zwei Kurse auch für das kommende Jahr bereits ausgebucht sind, ebenfalls eines zum Thema Bruxismus. Curricula zu den Themen CAD/CAM, Chirurgie und Gutachterwesen starten im Jahr 2019.

Dr. Richard Hilger stellte anschließend den Bericht der Kassenprüfer für

das Jahr 2017 vor; daran beteiligt war Prof. Dr. Jürgen Becker. Es wurden eine gewissenhafte Buchhaltung und eine sorgsame Kassenführung durch den Vorstand festgestellt. Die DGZMK befindet sich auf einem erfreulich sicheren finanziellen Fundament. Dem Vorstand wurde anschließend per Mitgliedervotum Entlastung erteilt. Dem vom Generalsekretär vorgestellten Haushaltsplan 2019 wurde ebenfalls zugestimmt. Abschließend stand die Wahl der Kassenprüfer an. Dr. Hilger und Prof. Becker (nicht anwesend, schriftliche Zustimmung lag vor) stellten sich erneut der Wahl. Es wurde in offener Wahl mehrheitlich für beide Kassenprüfer gestimmt. **DZZ**

Markus Brakel, Düsseldorf

Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland gehört nicht in die Hände von Investoren!

BZÄK, KZBV und DGZMK zum Deutschen Zahnärztetag 2018

Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland darf nicht den Renditegelüsten versorgungsfremder Investoren geopfert werden! Das betonten Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) auf ihrer gemeinsamen Pressekonferenz anlässlich des Deutschen Zahnärztetags 2018.

Dr. Peter Engel (Abb. 1), Präsident der BZÄK: „Für eine weiterhin gute zahnmedizinische Versorgung und eine hohe Patientensicherheit sind zwei wichtige Voraussetzungen nötig: Punkt eins – keine Einflussnahme von Fremdinvestoren auf das Gesundheitswesen. Grundpfeiler unserer freien Berufsausübung sind Weisungsunabhängigkeit, ethische Verpflichtung und Gemeinwohlaufrag. Das sind für diese Investoren Fremdwörter – was für sie zählt, ist die Gewinnmaximierung und die höchstmögliche



Abbildung 1 (v.l.) Dr. Peter Engel, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Dr. Wolfgang Eßer

Verzinsung des Kapitals. Davor müssen unsere Patienten geschützt werden.

Punkt zwei – An den Universitäten in Deutschland muss endlich eine aktu-

elle Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) Anwendung finden dürfen, keine von 1955. Vor rund zwei Wochen hat der Bundesrat das Thema

ZAprO zum wiederholten Mal von der Tagesordnung genommen.

Mit der uralten Approbationsordnung möchten wir aber nicht im Guinness-Buch der Rekorde landen! Das ist ein Armutszeugnis für den Wissenschafts- und Medizinstandort Deutschland. Ohne ZAprO besteht zurzeit auch keine rechtliche Regelung für die Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten, wie sie bei anderen Heilberufen existiert.“

Dr. Wolfgang Eßer (Abb. 1), Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Reine Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren befeuern das Praxissterben und damit Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, während sie Über- und Fehlversorgung in Großstädten und einkommensstarken Regionen forcieren. Das gefährdet die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung, gefährdet das Recht auf freie Arztwahl der Patienten und schadet der Freiberuflichkeit, die dem Patientenwohl verpflichtet ist. Wir fordern die Politik auf, diesen Systemumbau zulasten der Versicherten endlich zu unterbinden! Dazu muss die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge gesetzlich beschränkt werden. Solche Kliniken dienen versorgungsfremden Investoren als Einfallstor in die ambulante zahnärztliche Versorgung.“



Abbildung 2 Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident-elect der DGZMK

(Abb. 1 u. 2: Tobias Koch)

Um dem Wunsch der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach größeren Praxisgemeinschaften zu entsprechen und dem bestehenden Wettbewerbsvorteil der Zahnarzt-MVZ zu begegnen, wollen wir die bestehenden Anstellungsgrenzen für angestellte Zahnärzte lockern. Auch sollen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zukünftig Sicherstellungszuschläge an junge Zahnmediziner zahlen, Strukturfonds einrichten oder Eigeneinrichtungen betreiben dürfen, um entstehender Unterversorgung wirksam zu begegnen.“

Prof. Dr. Roland Frankenberger (Abb. 1 und 2), Präsident-elect der DGZMK: „Die DGZMK begleitet die Er-

stellung wissenschaftlicher Leitlinien und ist federführend in den Leitlinienprozess für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde involviert. Sie sorgt dafür, dass zahnmedizinischen Entscheidungsprozessen die entsprechenden wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zugrunde liegen.

Leitlinien (engl. ‚guidelines‘) sind systematisch entwickelte Aussagen zur Begleitung und Unterstützung der Entscheidungsfindung von in der Medizin tätigen Personen (Ärzte, Zahnärzte, Pfleger, Physiotherapeuten etc.) mit dem Ziel einer adäquaten medizinischen Versorgung in allen erdenklichen klinischen Situationen. Primär steht hierbei die Förderung von Transparenz im Vordergrund, aber vor allem auch die Sichtung des verfügbaren Wissens (Evidenz) zu einer individuellen Fragestellung der Versorgungsrealität.

Der Patient kann sich darauf verlassen, dass der gut ausgebildete Arzt ‚leitliniensicher‘ und damit auf dem objektiven wissenschaftlichen Stand ist. Außerdem bekommt er sowohl Patientenversionen von Leitlinien an die Hand, die für den Laien formuliert sind, als auch sogenannte ‚Patienteninformationen‘, welche die DGZMK auch auf der Homepage www.dgzmk.de zum Download bereitstellt. Solche Informationen stellen BZÄK und KZBV ebenfalls zur Verfügung.“

Jette Krämer (BZÄK), Kai Fortelka (KZBV), Markus Brakel (DGZMK)

Spendenscheck: 2237 Euro an „Zahnärzte ohne Grenzen“

Mit ihrer Umfrageaktion „Deutscher Zahnärztetag – Zahnarzt mit Herz“ hatten die Organisatoren des wissenschaftlichen Kongresses zum Deutschen Zahnärztetag 2018 in Frankfurt, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK),

die Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH), die Premium Partner und der Quintessenz Verlag, eine Umfrageaktion gestartet, die auch Gutes bewirken sollte. Für jeden ausgefüllten Fragebogen sollte je 1 Euro für einen guten Zweck gespendet werden. Die Resonanz übertraf mit

2237 Teilnehmern alle Erwartungen. Der entsprechende Scheck an die Hilfsorganisation „Zahnärzte ohne Grenzen“ wurde jetzt ausgestellt. Dort darf man sich also in Kürze über den Erhalt von 2237 Euro für künftige Projekte freuen.

Markus Brakel, Düsseldorf